

An den **Bezirksbürgermeister der  
Bezirksvertretung Senne**

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	26.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**"Zebrastreifen" vor der Bahnhofschule**

**Text der Anfrage:**

Wenn Zebrastreifen in der Nähe von Bahnübergängen wegen der Gefährdung der Autofahrer abzulehnen sind, warum wird dies in anderen Kommunen gegenteilig bewertet ?

1. Zusatzfrage:

In welchem Gesetz ist die Unzulässigkeit zur Errichtung von Zebrastreifen nah an Bahnübergängen zu finden ?

2. Zusatzfrage:

In § 225 StGB ist zu lesen: 1 Wer eine Person unter achzehn Jahren..... durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar. Handelt es sich bei der Verweigerungshaltung des Amters für Verkehr um eine Pflichtverletzung im Sinn des § 225 StGB ?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Unterschrift:**

Alexander von Spiegel

